

"Tipp des Monats" der Deutschen Anwaltschaft

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Berlin, im Oktober 2006
Nr. 65/06

Ressort: Ratgeber/Service/Recht

Kosten der Klassenfahrt müssen übernommen werden

Berlin (DAV). Das Jobcenter der Arbeitsverwaltung muss die Kosten einer Klassenfahrt in der tatsächlich anfallenden Höhe übernehmen. Es ist nicht zulässig, die Schulkinder auf irgendwelche Regelsätze zu verweisen, die mit der städtischen Behörde vereinbart sind. Dies teilt die Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) unter Hinweis auf einen Eilbeschluss des Sozialgerichts Schleswig vom 07.07.2006 (Az: S 6 AS 556/06 ER) mit.

Die Antragstellerin wollte im September 2006 auf eine Abschlussklassenfahrt an den Gardasee nach Italien fahren. Diese kostete 308 €. Das Jobcenter wollte lediglich rund 200 € übernehmen. Dieser Höchstbetrag war in einem Vertrag zwischen der Arbeitsagentur und der Stadt Kiel festgelegt.

Auf diesen Vertrag kann sich die Arbeitsverwaltung nicht berufen, sagte das Sozialgericht in seiner Entscheidung. Ein Vertrag zwischen der Arbeitsagentur und der Stadt entfalte nur Wirkung zwischen diesen beiden. Eine gesetzliche Verpflichtung, Kosten für die Klassenfahrten zu übernehmen, könne damit nicht eingeschränkt werden. Diese gesetzliche Verpflichtung, den gesamten Bedarf für die Klassenfahrt zu decken, ergebe sich auch eindeutig aus dem Sozialgesetzbuch. Die Klägerin bekam Recht und konnte mit auf die Klassenfahrt fahren.

Bei Problemen mit der Arbeitsverwaltung helfen sozialrechtlich spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Nicht nur diese findet man bei der Deutschen Anwaltschaft unter der Rufnummer 0 18 05 / 18 18 05 (0,12 € pro Minute) oder im Internet unter www.anwaltschaft.de.

1.600 Zeichen

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Pressesprecher: Swen Walentowski, Sekretariat:
Katrin Schläfke, Tel.: 0 30/72 61 52-1 49. Die Veröffentlichung - auch im Internet - mit
Urheberbezeichnung „Deutsche Anwaltschaft“ und Nennung der Telefonnummer oder
Internetadresse ist honorarfrei gestattet.

© 2006 Deutscher Anwalt Verein
Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an den [Webmaster](#).
Aktualisiert am 05.10.06 10:17